

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode für das Geschäftsjahr 2026

Aufgrund des § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit GKG LSA i. F. der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. § 98 ff. Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt KVG LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 15-17 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 3 u. 4 der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO LSA) i. F. vom 25. Mai 2012 (GVBl. LSA S. 160) sowie den § 6 der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode vom 09.11.2020 in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 12.01.2026 (Beschluss V 01/2026) den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 mit seinen Anlagen beschlossen.

§ 1 Wirtschaftsplan

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 werden festgesetzt:

im Erfolgsplan	3.350.300,00 €	in den Erträgen
	3.258.800,00 €	in den Aufwendungen
im Vermögensplan	1.748.500,00 €	in den Einnahmen
	1.748.500,00 €	in den Ausgaben

§ 2 Kreditaufnahmen

Im Jahr 2026 sind zur anteiligen Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen in Höhe von 600.000 € vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlagen

Im Wirtschaftsjahr 2026 wird keine Verbandsumlage erhoben.

§ 6 Wirtschaftsplan 2026 der
OWV Abwasserreinigungs- und
Dienstleistungsgesellschaft Oranienbaum mbH

Der Wirtschaftsplan 2026 der OWV Abwasserreinigungs- und Dienstleistungsgesellschaft Oranienbaum mbH ist als Anlage zum Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes zu führen.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2026

Der Wirtschaftsplan 2026 des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung der von der Verbandsversammlung beschlossenen und im Wirtschaftsplan 2026 eingestellten Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 € wurde erteilt. Der Wirtschaftsplan 2026 wurde von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg geprüft. Die Entscheidung vom 30. Januar 2026, Aktenzeichen 15.2.1./Wu/WPL26 liegt dem Zweckverband vor. Nach § 16 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 26. Februar 1998 in der zurzeit gültigen Fassung i.V. mit § 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24. März 1997 in der zurzeit gültigen Fassung liegt der Wirtschaftsplan in den nachfolgenden 7 Werktagen nach Veröffentlichung für jedermann zur Einsichtnahme in den Verwaltungsräumen des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode, Am Prinzenstein 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Oranienbaum-Wörlitz, 04.02.2026

Wasserzweckverband
Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode

Kerstin Reichert
Verbandsgeschäftsführerin

